

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Band: 14 (1941)
Heft: 10

Artikel: Der Grad des Fouriergehilfen
Autor: Mosimann, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhielten wir die I. V. A. 41, und seither nichts mehr. Je länger unser Urlaub dauert, desto weniger sind wir beim Wiedereintrücken im Bild über die geltenden Befehle, und gerade in den ersten Diensttagen ist es unmöglich, sich in das inzwischen aufgelaufene Material einzuarbeiten. Dadurch verliert man gerade das, was vielleicht in unserer Stellung das wichtigste ist, die Selbständigkeit. Ich finde es deswegen unbedingt notwendig, dass auch wir Fouriergehilfen die vollständige Sammlung der administrativen Befehle laufend erhalten, im Dienst und im Urlaub. Nur so können wir uns für unsere Aufgabe vorbereiten.

Der Grad des Fouriergehilfen

von Lt. W. Mosimann

Darüber wurde schon viel diskutiert, und mehr Schreiben als man vermutet, sind die Wendeltreppe des Dienstweges nach oben abgegangen.

In der Regel ist der nächstuntere Grad der Stellvertreter des höheren. — Zum Beispiel Oblt. für Hptm., Gfr. für Kpl. u. a. Deshalb erachte ich den Grad eines Fouriergehilfen im **W a c h t m e i s t e r**. Ich finde es ungerecht, dass vier verschiedene Grade (vom Sdt. bis zum Wm., von HD. Rechnungsführern mit besonderer Besoldungsklasse überhaupt nicht zu reden) ein und dieselbe Funktion und hauptsächlich die gleiche Verantwortung übernehmen müssen. Wird schon gleiche Arbeit geleistet, soll sie auch gleich entlohnt werden.

Um dies zu verwirklichen, müsste Folgendes vorgekehrt werden:

1. Der um eine Woche verlängerte Fouriergehilfenkurs (also 3 Wochen) soll für Gfr. und Sdt. als **U n t e r o f f i z i e r s s c h u l e** gelten.
2. Die Beförderungsvorschrift muss dahin abgeändert werden, dass man über den Sollbestand hinaus einen Fouriergehilfen, der Uof. ist, zum **W a c h t m e i s t e r** befördern kann.

Die Besoldung des Fouriergehilfen

von Gfr. Zimmermann, Fouriergehilfe

Der 1939 begonnene Aktivdienst brachte nach und nach für den Fourier ganz neue, bisher nicht bekannte Arbeiten. Das Rationierungs- und Lohnausgleichswesen, überhaupt die komplizierten Arbeiten im Verpflegungs- und Komptabilitätsdienst brachten es mit sich, dass es dem Rechnungsführer nicht mehr möglich war, allen diesen umfangreichen Obliegenheiten allein gerecht zu werden. Nicht zuletzt auch um den Mangel an Fourieren zu beheben, organisierte letztes Jahr das Armeekdo. die Fouriergehilfenkurse. Man liess sich dabei vom Grundsatz leiten, der Fouriergehilfe soll nicht Büroordonnanz des Fourier sein, sondern er soll diesen nötigenfalls vollständig vertreten können, d. h. einem Trp. Haushalte als selbständiger Rechnungsführer vollständig vorstehen können. Den Absolventen dieser Kurse wurde nahegelegt, dass nach ihrer Bewährung im Aktivdienste für sie, ihrer Verantwortung und Arbeitsleistung entsprechende Kompetenzen geschaffen würden.